

- Verein in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen erreichten Zielen.
- b. langjährige, über einen Zeitraum von 6 und mehr Jahren andauernde, ehrenamtliche Vorstandsarbeit in einem Sportverband in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen erreichten Zielen.
 - c. besondere segelsportliche Leistungen, zum Beispiel das mehrfache Erringen eines Welt- oder Europameistertitels in einer anerkannten Bootsklasse.
 - d. die besondere Förderung des Segelsports in allen seinen Ausprägungen.
3. Der Antrag für die Verleihung der Ehrennadel in Gold des SVNRW kann durch einen dem SVNRW angehörenden Verein, einem Mitglied eines solchen Vereins oder ein Präsidiumsmitglied des SVNRW gestellt werden.
 4. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Dem Antrag ist zur Begründung eine würdige Darstellung der Leistungen der betreffenden Person beizufügen.
 5. Über den Antrag entscheidet das Präsidium des SVNRW entsprechend seiner Geschäftsordnung.
 6. Bei der Beurteilung der Kriterien ist ein besonders strenger Maßstab anzuwenden.

5. Ehrennadel in Silber

1. Die Ehrennadel in Silber des Segler-Verbands Nordrhein-Westfalen e. V. kann an natürliche Personen für besondere Leistungen für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen verliehen werden.
In Verbindung mit der Ehrennadel in Silber wird eine Verleihungsurkunde überreicht.
2. Als besondere Leistungen gelten insbesondere
 - a. langjährige, über einen Zeitraum von 12 und mehr Jahren andauernde, ehrenamtliche Vorstandsarbeit in einem dem SVNRW angehörenden Verein in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen für Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus erreichten Zielen.
 - b. langjährige, über einen Zeitraum von 8 und mehr Jahren andauernde, ehrenamtliche Vorstandsarbeit in einem Sportverband in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen für Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus erreichten Zielen.
 - c. besondere, herausragende segelsportliche Leistungen, zum Beispiel der Gewinn einer olympischen Medaille oder das mindestens dreimalige Erringen eines Welt- oder Europameistertitels in einer anerkannten Bootsklasse.
 - d. die herausragende und über das normale Verständnis hinausgehende Förderung des Segelsports in allen seinen Ausprägungen.
3. Der Antrag für die Verleihung der Ehrennadel in Silber des SVNRW kann durch einen dem SVNRW angehörenden Verein, einem Mitglied eines solchen Vereins oder ein Präsidiumsmitglied des SVNRW gestellt werden.
4. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Dem Antrag ist zur Begründung eine würdige Darstellung der Leistungen der betreffenden Person beizufügen.
5. Über den Antrag entscheidet das Präsidium des SVNRW entsprechend seiner Geschäftsordnung.
6. Bei der Beurteilung der Kriterien ist ein besonders strenger Maßstab anzuwenden.



6. Ehrenurkunde

1. Die Ehrenurkunde des Segler-Verbands Nordrhein-Westfalen e. V. kann an natürliche und juristische Personen für beachtliche Leistungen für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus verliehen werden.
2. Als beachtliche Leistungen gelten bei juristischen Personen insbesondere
 - a. wenn die juristische Person Mitglied des SVNRW ist, die Jubiläen ab dem 25jährigen Bestehen und im Weiteren in Schritten von 25 Jahren.
 - b. die langjährige, fördernde Zusammenarbeit mit dem SVNRW.
 - c. die langjährige Ausrichtung von bedeutenden überregionalen Wettfahrten.
3. Als beachtliche Leistung gelten bei natürlichen Personen insbesondere
 - a. langjährige, über einen Zeitraum von 12 und mehr Jahren andauernde, ehrenamtliche Vereinsarbeit in einem dem SVNRW angehörenden Verein in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen erreichten Zielen.
 - b. langjährige, über einen Zeitraum von 8 und mehr Jahren andauernde, ehrenamtliche Arbeit in den Gremien eines Sportverbandes in Verbindung mit der Würdigung, der im Rahmen der Tätigkeit für den Segelsport in allen seinen Ausprägungen in Nordrhein-Westfalen erreichten Zielen.
 - c. beachtliche segelsportliche Leistungen, zum Beispiel das mehrfache Erringen des Titels eines Deutschen Meisters in einer anerkannten Bootsklasse.
 - d. die beachtliche Förderung des Segelsports in allen seinen Ausprägungen.
4. Der Antrag für die Verleihung der Ehrenurkunde des SVNRW kann durch einen dem SVNRW angehörenden Verein, einem Mitglied eines solchen Vereins oder ein Präsidiumsmitglied des SVNRW gestellt werden.
5. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Dem Antrag ist zur Begründung eine würdige Darstellung der Leistungen der betreffenden Person beizufügen.
6. Über den Antrag entscheidet das Präsidium des SVNRW entsprechend seiner Geschäftsordnung.
7. Bei der Beurteilung der Kriterien ist ein strenger Maßstab anzuwenden.

C. Anhänge

1. Muster des Urkundentextes zur Verleihung der Ehrennadel in Gold

Urkunde

Der Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V. verleiht Herrn/Frau NN in Anerkennung der außerordentlichen Leistungen für den Segelsport die Ehrennadel in Gold.

Duisburg, den [Tag der Verleihung]

Unterschrift des Präsidenten im SVNRW und eines weiteren vertretungsberechtigten Präsidiumsmitgliedes.



2. Muster des Urkundentextes zur Verleihung der Ehrennadel in Silber

Urkunde

Der Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V. verleiht Herrn/Frau NN in Anerkennung der besonderen Leistungen für den Segelsport die Ehrennadel in Silber.

Duisburg, den [Tag der Verleihung]

Unterschrift des Präsidenten im SVNRW und eines weiteren vertretungsberechtigten Präsidiumsmitgliedes.

3. Muster des Urkundentextes zur Verleihung der Ehrenurkunde

Ehrenurkunde

Der Segler-Verband Nordrhein-Westfalen e. V. verleiht Herrn/Frau NN in Würdigung der beachtlichen Leistungen für den Segelsport die Ehrenurkunde des Segler-Verbandes Nordrhein-Westfalen e. V.

Duisburg, den [Tag der Verleihung]

Unterschrift des Präsidenten im SVNRW und eines weiteren vertretungsberechtigten Präsidiumsmitgliedes.

Änderungen beschlossen durch den Verbandsseglertag am 17.03.2018